

Informationsschreiben für Schüler die im Alb-Donau-Kreis wohnen und eine bayrische Schule besuchen

Der Geltungsbereich des landesweiten JugendticketBW wurde um den Landkreis Neu/Ulm erweitert. Daher können alle Schüler welche im Alb-Donau-Kreis wohnen und eine bayrische Schule im Landkreis Neu-Ulm besuchen, diese Fahrkarte ab März 2023 nutzen.

Sehr wichtig: Wer die Schülermonatskarte nicht in ein Jugendticket umwandelt, trägt die dadurch entstandenen höheren Fahrkosten selbst.

Damit die Chipkarte für das Jugendticket rechtzeitig an die Schüler vor Beginn der Gültigkeit am 01. März 2023 über die Schule ausgegeben werden kann, ist es notwendig, dass die Umwandlung von der Schülermonatskarte zum Jugendticket in den nächsten Tagen erfolgt.

Kann das Jugendticket nicht vor dem 1. März 2023 durch die Schule ausgegeben werden, kann das Schulsekretariat eine vorläufige Fahrkarte bis zum Eintreffen des Jugendtickets ausstellen. Sollte eine Schülermonatskarte März 2023 bereits durch das Schulsekretariat ausgegeben worden sein, so kann diese mit Eintreffen des Jugendtickets (mit gleicher Schülermonatskarten-Nr.) getauscht werden. Sofern das Jugendticket ab März 2023 beantragt wurde, wird hier der monatliche Abbuchungsbetrag von 30,42 Euro abgebucht.

Wer kann ein JugendticketBW erhalten:

Junge Erwachsene mit Wohnsitz in Baden-Württemberg bis zu Ihrem 21. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende mit Wohnsitz in Baden-Württemberg bis zu ihrem 27. Geburtstag (mit Nachweis). Kinder und Jugendliche können somit in ganz Baden-Württemberg mit den öffentlichen **Verkehrsmitteln des Nahverkehrs** fahren. **Bei einem Wohnsitz im Baden-Württembergische Teil des Verkehrsverbundes DING (Landkreis Alb-Donau, Landkreis Biberach und Stadtkreis Ulm erweitert sich die Gültigkeit um den Landkreis Neu/Ulm.**

Kosten des Jugendtickets:

Das JugendticketBW ist ein Jahres Abo und kostet regulär 365,-- Euro im Jahr (Abbuchungsbetrag 30,42 Euro im Monat) Für die Einführungsphase Zeitraum von März 2023 bis August 2023 beläuft sich der Gesamtbetrag auf 182,50 Euro (Abbuchungsbetrag 30,42 Euro im Monat).

Die Schülermonatskarten hier gegenübergestellt kosten **je Monat** zur Zeit:

1. Wabe	38,50 Euro
2. Waben	53,10 Euro
3. Waben	67,50 Euro
4. Waben	82,20 Euro

5. Waben	96,90 Euro
6. Waben	112,00 Euro
7. Waben	127,20 Euro
8. Waben	142,40 Euro
9. Waben	157,60 Euro
10. Waben	173,10 Euro
11. Waben	188,80 Euro
Stadtgebiet Ulm	51,60 Euro

Der Eigenanteil beträgt 1 Wabe (38,50 Euro) für die Klassen 5-10 und ab den Klassen 11 (auch für berufliche Schulen) 1 Wabe + 5,00 Euro (43,50 Euro).
Für Grund- und Förderschüler wird kein Eigenanteil erhoben.

Das JugendticketBW ist innerhalb eines Schuljahres die günstigste Fahrkarte, deshalb können Fahrkarten für weitere Monate nicht mehr erstattet werden, sobald die Gesamtkosten des JugendticketBW 365,-- Euro (In der Einführungsphase März bis August 2023 182,50 Euro) eines Schuljahres erreicht sind.

Das Landratsamt als Schulwegkostenträger weist daraufhin, dass nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Alb-Donau-Kreises (SBKS) § 1 nur die entstandenen **notwendigen Beförderungskosten** abzüglich der Eigenanteile (§ 6 SBKS) erstattet werden.

Kündigungsbedingungen:

Bei der Einführung des Jugendtickets zum 01. März 2023 kann einmalig bei Schülern über das Schülerlistenverfahren bereits zum Ende des Schuljahres 2022/23 (31 Juli 2023) gekündigt werden. Neuanträge ab dem Schuljahr 2023/24 können frühestens nach 12. Monaten gekündigt werden.

Welche Kündigungsfristen gelten bei einem Umzug:

Bei einem Umzug ist die Kündigungsfrist zum 15 des Vormonats.

Anmeldung mit den zugesendeten Zugangsdaten:

Registrieren Sie sich bitte unverzüglich im Kundenportal unter <https://ding-abo.de/kundenportal/welcome/ding.xhtml> verwenden Sie hierfür die E-Mail-Adresse welche Sie auch bei der Anmeldung für die Schülerfahrkarten verwendet haben. **Achtung:** Sie müssen sich neu registrieren und ein selbstgewähltes Passwort vergeben.

Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, diesen müssen Sie bestätigen. Erst dann ist ihre Registrierung vollständig und Sie können sich anmelden. Nach der Anmeldung gehen Sie auf „Abo-Übersicht“: Hier sollte Ihnen der Name Ihrer Kinder und deren Schülerfahrkartenanträge für das Schuljahr 01.09.2022 – 31.08.2023 angezeigt werden. Nur wenn Ihnen dieser nicht angezeigt wird müssen Sie die unten angegebenen Schritte für einen Zugangs-Code unternehmen.

Was ist zu tun, wenn mein Account nicht alle Kinder anzeigt und ich keinen Zugangs-Code erhalten habe:

Jedes Kind, für das sie eine Aboänderung auf das JugendticketBW durchführen möchten, benötigen Sie einen extra Zugangscode.

Bei nichtvorliegen des Codes kontaktieren Sie Ihre zuständige Ausgabestelle:
Folgende Daten benötigt die zuständige Ausgabestelle per Email oder telefonisch:

- Vor- und Nachname des Schülers
- Schülermonatskarten-Nr. (Abonnenten-Nr.)
- Geburtsdatum
- Besuchte Schule

Auf Ihren Kontoauszügen finden Sie sowohl die Ausgabestelle, als auch die Schülermonatskarten-Nr.

Hier noch die Mail-Adressen und Telefon-Nr. der Ausgabestellen:

DING: smk@ding.eu und Telefon-Nr. 07351/1580-45

RAB: servicecenter@zugbus-rab.de und Telefon-Nr. 0731/1550-0

Code eingeben:

Loggen Sie sich mit Ihren Daten wieder ein. In der „Abo-Übersicht“ kann der Code eingetragen werden. Dann wird Ihnen der Schülerfahrkarten-Antrag Ihres Kindes angezeigt. Sie müssen den Antrag für das Schuljahr 2022/23 anklicken (dieser ist dann blau hinterlegt) dann klicken Sie auf „Produkttyp ändern“. Sie werden dann nach dem Ausgabemedium gefragt, wählen Sie hier „E-Card“ (eine andere Möglichkeit gibt es nicht). Bestätigen Sie dann die nächsten Fragen und gehen Sie auf weiter. Der Wechsel ins Jugendticket war dann erfolgreich.

3. Kind-Befreiung/Befreiungen durch Inklusion

Befindet sich die Schule im Alb-Donau-Kreis oder es handelt sich um die Valckenburgschule, so ist ihr Kind weiterhin vom Eigenanteil (soweit ein Befreiungsantrag gestellt wurde) befreit. Auch diese Schüler müssen in ein Jugendticket umgestellt werden.

Grund und Förderschulkinder:

Grund und Förderschulkinder **müssen** in ein JugendticketBW umgestellt werden, damit Sie weiterhin zuzahlungsbefreit bleiben und keine weitere Kosten entstehen.

Einige Eckdaten zum JugendticketBW liegen uns derzeit noch nicht vor, Sobald hier alles geklärt werden konnte, werden wir das Informationsschreiben zu den Schülermonatskarten neu überarbeiten und den Schulen übersenden.